



Niederschrift

Wirtschaftsausschuss

19. Wahlperiode - 28. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 8. Mai 2019, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 342a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Vorsitzender
Hartmut Hamerich (CDU)	
Andreas Hein (CDU)	
Lukas Kilian (CDU)	
Ole-Christopher Plambeck (CDU)	i. V. von Klaus Jensen
Thomas Hölck (SPD)	
Kerstin Metzner (SPD)	
Kai Vogel (SPD)	
Kay Richert (FDP)	
Volker Schnurrbusch (AfD)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	i. V. von Flemming Meyer

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zu den Schäden an der A 21 zwischen der Anschlussstelle Trappenkamp und der Anschlussstelle Stolpe/Wankendorf - Aktueller Sachstand	5
2. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus über den Abschluss der Umorganisation des LBV.SH	10
3. Bericht der Landesregierung über die Übergabe des Akzeptanzpapiers zur Hinterlandanbindung FBQ an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	12
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/2422	
4. Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale	13
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/930	
Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften	13
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/979	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/2442	
5. Mindestvergütung für Auszubildende einführen	14
Antrag der Fraktion der SPD (überwiesen am 15. Februar 2019 an den Wirtschaftsausschuss und Bildungsausschuss)	
6. Deutliche Verbesserungen für Pendlerinnen und Pendler im SPNV auf den Strecken der AKN und der S-Bahnen	15
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1243	
Deutliche Verbesserungen für alle Menschen im SPNV in Schleswig-Holstein	15
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1335	
(überwiesen am 7. März 2019)	

- 7. Berufliche Perspektiven für Spitzensportler*innen fördern 18**
- Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1364
- Erfolgsmodell zur Sportförderung für die gesamte Landesverwaltung 18**
- Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1388
- (überwiesen am 29. März 2019 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)
- 8. Erneuerung der Kapitaldienstgarantie an Paribus/DIF für die Schienenfahrzeuge im Netz West 19**
- Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
vertraulicher Umdruck 19/2318
- (nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)
- 9. Verschiedenes 20**

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 von der Tagesordnung abzusetzen und im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 1 einen Bericht der Landesregierung zum Zugunglück an einem Bahnübergang in Alt Duvenstedt am heutigen Tag entgegenzunehmen. - Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus zu den Schäden an der A 21 zwischen der Anschlussstelle Trappenkamp und der Anschlussstelle Stolpe/Wankendorf - Aktueller Sachstand

Herr Dr. Rohlfs, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, knüpft an seine Ausführungen vor dem Ausschuss vom 20. März 2019 an und führt zum aktuellen Sachstand aus, auch das Hinzuziehen bundesweiter Experten habe abschließend noch keine Ursache für die Schadensbilder ergeben. Festzustellen sei, dass sich die Schadensbildung in den letzten Wochen insgesamt verlangsamt habe. Sollte sich bei einer weiteren Zustandserfassung Ende Mai 2019 zeigen, dass keine weitere Vergrößerung des Schadensbildes zu erkennen sei, werde man in Absprache mit dem LBV prüfen, inwieweit eine Lockerung des Tempolimits in Betracht komme. Die Landesregierung befinde sich nach wie vor mit einer der beiden Baufirmen in Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung bei der Mängelbeseitigung. Bei der anderen Firma sei es nicht gelungen, zu einer Einigung zu kommen. Deshalb werde es in diesem Fall zu einer gerichtlichen Klärung kommen müssen.

Herr Köster, zuständiger Mitarbeiter im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, erläutert, nach dem aktuellen Stand gebe es keine gravierenden Substanzschäden. So habe man auch nach mehreren gründlichen Untersuchungen keine die Verkehrssicherheit beeinträchtigenden Schäden feststellen können. Die Ergebnisse einer ergänzenden Untersuchung mithilfe von Geo-Radar würden Ende der nächsten Woche vorliegen. Deshalb sei man optimistisch, dass man die Tempolimits danach weitestgehend aufheben könne, lediglich für Motorradfahrer werde es punktuell noch Tempolimits geben.

Herr Lüthje, Geschäftsführer der Firma asphalt-labor, ergänzt, seine Firma habe im März 2019 Bohrkerne entnommen. Die vielen kleinen Löcher, die man in den verschiedenen Schichten des Straßenbelages gefunden habe, seien nicht miteinander verbunden. Weitere Untersuchungen hätten ergeben, dass sich die Werte der Standardparameter im zulässigen

Bereich bewegten. Da die Beschaffenheit der Unterlage nicht die Ursache der Schäden sei und auch die Anwendung der Standardmethoden nicht zur Aufklärung der Schadensursache geführt hätten, führe man nun weitere Untersuchungen durch.

Zusammenfassend stellt er fest, dass die oberen Schichten der Straßendecke noch weitestgehend intakt seien und sich die Schäden nicht weiter ausbreiteten. Deshalb könne die Straße weiter befahren werden und die vorhandene Substanz als Grundlage für eine Sanierung dienen. - Zur Veranschaulichung präsentiert Herr Lühje den Ausschussmitgliedern einen der entnommenen Bohrkerne.

Auf eine Frage des Abg. Hölck antwortet Herr Köster, man habe aufgrund seiner Langlebigkeit und der guten Erfahrungen in der Vergangenheit damit bei diesem Bauvorhaben Gussasphalt eingesetzt.

Herr Hölck möchte wissen, ob die Auftragnehmer bei der Ausführung der Baumaßnahme Bedenken wegen schwieriger Witterungsbedingungen angemeldet hätten. - Herr Köster antwortet, dass es beim Bau der ersten Richtungsfahrbahn im Herbst 2016 eine Bedenkenanzeige gegeben habe. Diesen Bedenken sei man durch den Einsatz von besonderem Hohlraumbinder begegnet. Insgesamt habe man im Jahr 2016 100 km Strecke eingebaut. Nachdem man die Blasenbildung festgestellt habe, seien die weiteren Bauarbeiten in den Mai 2017 verschoben worden. Beim Bau der anderen Richtungsfahrbahn habe es dagegen keine Bedenkenanzeige gegeben.

Die Frage des Abg. Hölck, warum man sich mit dem einen Auftragnehmer nicht auf eine Mängelbeseitigung habe verständigen können, beantwortet Herr Köster dahingehend, dass dieser Auftragnehmer in vertraglichen Beziehungen zu Lieferanten stehe, deren Versicherung sich gegen eine Einigung ausgesprochen hätte. Ziel sei es, sich mit diesem Auftragnehmer dennoch zumindest auf eine gemeinsame Begutachtung zu einigen.

Auf Nachfragen von Abg. Hölck gibt Herr Köster darüber Auskunft, dass man Witterungsverhältnisse als Schadenursache mit hoher Wahrscheinlichkeit ausschließen könne, da die Schäden unabhängig von Streckenabschnitt und Erbauungszeitpunkt aufgetretenen seien.

Abg. Vogel fragt, auf welchen Kompromiss man sich mit den Auftragnehmern geeinigt habe. - Herr Köster antwortet, es sei ausdrücklich vertraglich vereinbart worden, was aus Sicht des LBV selbstverständlich sei, nämlich dass der LBV sich, sollte der Gutachter zu dem Ergebnis kommen, dass er ursächlich für den Schaden verantwortlich sei, sich dieser Tatsache dann auch stellen wese. Der Gutachter sei damit beauftragt worden festzustellen, ob ein Mangel vorliege, wer diesen verursacht habe und wie die Schadensregulierung durchgeführt werden könne.

Im Zusammenhang mit einer weiteren Nachfrage von Abg. Vogel führt Herr Lüthje aus, größere Löcher im Zusammenhang mit Straßenbauwerken seien sozusagen bauweisenbedingt und träten deshalb regelmäßig auf, wenn neue Streckenabschnitte befahren würden. Mit diesen könne man aber umgehen, diese würden schnellstmöglichst beseitigt. Die in diesem Fall festzustellenden kleinen Löcher seien dagegen untypisch und bundesweit einmalig. Das Befahren der betroffenen Streckenabschnitte durch LKW führe bei diesen kleinen Löchern allerdings zu keinen erkennbaren Folgeschäden.

Die Frage von Abg. Schnurrbusch, ob man bei diesen kleinen Löchern überhaupt Sanierungsmaßnahmen durchführen müsse, beantwortet Herr Köster dahingehend, dies sei vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit zu bewerten. Die Vielzahl kleiner Löcher, auch wenn sie keine Auswirkungen auf die unteren Schichten hätten, seien ein Problem, weil in diesen Löchern das Wasser stehe. Deshalb sei aus Sicht des LBV eine Sanierung erforderlich. Diese könne allerdings erst erfolgen, wenn die rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit diesem Schadensbild abschließend geklärt seien. Vor diesem Hintergrund sei eine Sanierung noch in diesem Jahr eher unwahrscheinlich; er sei aber optimistisch, dass das dann im nächsten Jahr gelingen werde.

Auf Nachfrage von Abg. Waldinger-Thiering stellt Staatssekretär Dr. Rohlfs klar, eine Versicherung eines Lieferanten, also Subunternehmens, nicht die beauftragte Baufirma selbst, habe sich geweigert, weitere Verhandlungen über eine gütliche Einigung zu führen. Wenn es allerdings zu einer Gerichtsverhandlung und zu dem Urteil kommen sollte, dass die Schäden durch den Lieferanten verursacht worden seien, müsse diese Versicherung selbstverständlich zahlen.

Abg. Kilian begrüßt es, dass in diesem Fall ein Schiedsgutachtenverfahren angestrengt worden sei. Er möchte wissen, wie weit dieses Verfahren mit dem Unternehmen sei, mit dem

man sich bereits geeinigt habe. - Herr Köster antwortet, der Vertrag in dem Schiedsverfahren sei noch nicht unterzeichnet, die Unterzeichnung stehe aber kurz bevor. Mit dem zweiten Auftragnehmer sei vereinbart worden, dass er diesen Entwurf der Schiedsvereinbarung ebenfalls zugeschickt bekommen solle. Mit einer Rückmeldung dazu rechne man in etwa drei Wochen. Bis dahin werde das angestrebte selbstständige Beweissicherungsverfahren zurückgestellt.

Abg. Kilian möchte wissen, wie große die Wahrscheinlichkeit sei, dass man noch vor dem Winter mit der Sanierung beginnen könne, um Frostverschlechterungen zu vermeiden. - Herr Köster antwortet, er gehe davon aus, dass die oberflächlich erreichbaren Löcher jetzt sozusagen alle freigelegt seien. Insofern befürchte man keine weiteren Schäden durch den kommenden Winter. Die Strecke werde weiter kontrolliert, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können.

Auf Nachfrage von Abg. Vogel stellt Herr Köster klar, dass auf beiden Straßenabschnitten, sowohl den ersten 500 m aus dem Herbst 2016 als auch auf den übrigen dann im folgenden Jahr 2017 ausgeführten Streckenabschnitten das gleiche Schadensbild aufgetreten sei. Das Schadensbild sei überall gleich, unabhängig vom Zeitpunkt des Einbaus der Deckschichten, egal ob auf Brücken oder auf freier Strecke und auch auf den unterschiedlichsten Unterlagen.

* * *

Staatssekretär Dr. Rohlfis berichtet im Folgenden auf Antrag von Abg. Waldinger-Thiering kurz über den **aktuellen Sachstand eines Unglücks an einem beschränkten Bahnübergang** vom heutigen Tag. Um 4:30 Uhr sei an einem beschränkten Bahnübergang in Alt Duvstedt ein Zugunglück passiert. Auslöser sei ein liegengebliebener LKW auf diesem Bahnübergang gewesen. Es sei zu einer Kollision mit einem Zug gekommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand gebe es mehrere Verletzte, auch Schwerverletzte. Die Zahlen dazu schwankten, nach letztem Sachstand gebe es drei Schwerverletzte und elf verletzte Personen. Es müsse davon ausgegangen werden, dass die Strecke für die nächsten zwei Tage gesperrt bleiben werde. Für den Betrieb der Strecke sei die DB Regio, für den Betrieb des Bahnübergangs dagegen die DB Netz zuständig. Die Überprüfung dieses Unglücksfalls obliege dem Eisenbahnbundesamt.

Auf Nachfrage von Abg. Vogel berichtet Staatssekretär Dr. Rohlf, es sei festgestellt worden, dass die Schranke, es handle sich um eine Halbschranke, unten gewesen sei und der LKW quer zur Schranke auf den Schienen stehe. Über die Unglücksursache müssten nun weitere Ermittlungen angestellt werden.

Abg. Waldinger-Thiering bedankt sich für die Informationen zu dem Unglück und wünscht im Namen des gesamten Ausschusses den verletzten Personen gute Besserung. Außerdem bittet sie darum, den beteiligten Rettungskräften den Dank des Ausschusses zu übermitteln.

2. Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus über den Abschluss der Umorganisation des LBV.SH

Staatssekretär Dr. Rohlfs berichtet, dass die Umorganisation des Landesbetriebs für Straßenbau und Verkehr vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen der Zukunft, vor denen das Land im Bereich des Straßenbaus stehe, vorgenommen worden sei. Dazu zählten zum einen die Umsetzung der Landesstraßenstrategie und zum anderen der Umstrukturierungsprozess aufgrund der Tatsache, dass die Zuständigkeit für die Autobahnen zum 1. Januar 2021 in die Autobahn GmbH übergehen sollten. Man habe sich deshalb frühzeitig mit den Interessenverbänden auf den Weg gemacht, um über die Neuaufstellung des Landesbetriebs - auch vor dem Hintergrund des Themas Fachkräftemangel - zu beraten. Ziel sei es gewesen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst schnell Klarheit darüber zu schaffen, wie die Zukunft aussehen werde.

Dieser Umstrukturierungsprozess sei am 1. Mai 2019 abgeschlossen worden sei. Nunmehr gebe es kein Niederlassungsmodell mehr, sondern ein Geschäftsbereichsmodell, bei dem die Themen Betrieb, Bau und Planung in jeweils eigenen Geschäftsbereichen organisiert seien. Alle Standorte des LBV sollten erhalten bleiben, und in den Regionen werde es weiterhin einen zentralen Ansprechpartner geben, an den sich die Kreise und Kommunen wenden könnten. Der LBV und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten in den letzten Monaten große Herausforderungen zu bewältigen gehabt. Die Landesregierung habe von Anfang an versprochen, dass keiner der Beschäftigten gegen seinen Willen zum Bund oder dem Standort des LBV wechseln müsse. Eine Vorgabe für den Umbau des LBV sei außerdem gewesen, dass dieser stellenplanneutral abgewickelt werden sollte. Diese Voraussetzungen seien erfüllt worden. Die neue Struktur könne auch bereits bei den anstehenden Personalratswahlen berücksichtigt werden.

Staatssekretär Dr. Rohlfs stellt fest, insgesamt sei der Umstrukturierungsprozess in großem Einvernehmen mit Personalrat, den Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt worden. Alle hätten das gleiche große Ziel verfolgt, nämlich dafür zu sorgen, dass der Landesbetrieb auch zukünftig ein attraktiver Arbeitgeber bleibe. Hierzu trügen unter anderem Stellenhebungen und die gestartete Ausbildungsinitiative bei. Nur wenige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LBV wollten zum Bund wechseln, sodass der von manchen befürchtete Exodus Richtung Bund wohl ausbleiben werde. Insgesamt - so Staatssekretär Dr. Rohlfs - befinde sich der LBV damit auf einem guten Weg in die Zukunft.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Vogel in der anschließenden Aussprache führt Staatssekretär Dr. Rohlf's aus, Stellenhebungen seien insbesondere in den Bereichen erfolgt, wo es einen großen Wettbewerb gebe, beispielsweise bei den Ingenieurinnen und Ingenieuren sowie Planerinnen und Planern. Wie viele Personen genau zur sogenannten IGA, also zum Bund, wechseln wollten, könne man erste Mitte des Jahres oder sogar im Herbst des Jahres abschließend feststellen, wenn die letzte Abfrage des Bundes erfolgt sei. Seiner Rechtsauffassung nach gebe er keinen Hebel des Bundes, Leute gegen ihren Willen und auch gegen den Willen des Landes dazu zu verpflichten, zum Bund zu wechseln. Ein kleineres Problem könne sich daraus ergeben, dass man gegebenenfalls zunächst mehr Leute als Aufgaben im Land behalte. Aber bereits aus demografischen Gründen - man werde die nächsten Jahre etwa 35 Beschäftigte durch Eintritt in die Rente verlieren - werde es auf längere Sicht nur sehr wenig Überhang geben. Er mache sich deshalb keine Sorgen, dass man nicht für alle Beschäftigten im Land auch ein Einsatzgebiet finden werde.

Abg. Kilian und Abg. Dr. Tietze loben den gelungenen Umstellungsprozess beim LBV, zu dem man von allen Seiten nur positive Rückmeldungen bekomme. Es verdiene großen Respekt, dass diese Mammutaufgabe so reibungslos und harmonisch bewältigt worden sei. - Auch Abg. Richert hält diesen Prozess für ein gelungenes Beispiel für andere Bereiche im Land, um sich als guter Arbeitgeber zu positionieren.

3. Bericht der Landesregierung über die Übergabe des Akzeptanzpapiers zur Hinterlandanbindung FBQ an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP
[Umdruck 19/2422](#)

Der Ausschuss setzt diesen Punkt von der Tagesordnung ab und beschließt, ihn in seiner nächsten Sitzung erneut aufzurufen.

4. **Klare Regeln für Vermietung von Ferienunterkünften über Buchungsportale**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/930](#)

Fairer Wettbewerb bei der Vermietung von Ferienunterkünften

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/979](#)

(überwiesen am 26. September 2018 an den Wirtschaftsausschuss, den Finanzausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/1729](#), [19/1778](#), [19/1793](#), [19/1812](#), [19/1817](#),
[19/1819](#), [19/1839](#), [19/1844](#), [19/1845](#), [19/1850](#),
[19/1852](#), [19/1853](#), [19/1856](#), [19/1857](#), [19/1858](#),
[19/1859](#), [19/1861](#), [19/1867](#), [19/1868](#), [19/1890](#),
[19/1891](#), [19/1899](#), [19/2012](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/2442](#)

Die Ausschussmitglieder beschließen, auch diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen und vor der weiteren Beratung die Voten der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten.

5. Mindestvergütung für Auszubildende einführen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1239](#)

(überwiesen am 15. Februar 2019 an den Wirtschaftsausschuss und
Bildungsausschuss)

Die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt werden verschoben.

6. **Deutliche Verbesserungen für Pendlerinnen und Pendler im SPNV auf den Strecken der AKN und der S-Bahnen**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1243](#)

Deutliche Verbesserungen für alle Menschen im SPNV in Schleswig-Holstein

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1335](#)

(überwiesen am 7. März 2019)

Abg. Kilian zeigt sich erstaunt, dass der Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/1243](#), unverändert geblieben sei, obwohl der Minister bereits in der Plenaraussprache darauf hingewiesen habe, dass dieser fehlerhaft sei. Vor dem Hintergrund sei der vorliegende Alternativantrag der Regierungsfractionen, [Drucksache 19/1335](#), zielführender, in dem darauf hingewiesen werde, dass jetzt eine ganzheitliche Betrachtung sämtlicher Maßnahmen im SPNV landesweit vorgenommen werden solle. Er schlage vor, heute über die Anträge nicht in der Sache abzustimmen, sondern das Ergebnis des Gutachtens abzuwarten und sich dann im Ausschuss mit den Verbesserungsvorschlägen zu beschäftigen und zu schauen, wie man den SPNV in Schleswig-Holstein attraktiver gestalten könne.

Abg. Vogel erklärt, die vom Minister im Plenum angesprochenen handwerklichen Fehler beim Antrag der SPD seien eher marginal, über diese könne man einfach hinwegsehen. Er halte die in dem SPD-Antrag aufgeführten Überprüfungsvorschläge nach wie vor für sinnvoll, deshalb bitte er darum, die konkreten Vorschläge aus dem Antrag der SPD sozusagen in den Koalitionsantrag aufzunehmen und in die vorgeschlagene Prüfung zu integrieren.

Abg. Richert sieht Schwächen in dem Antrag der SPD, insbesondere hinsichtlich der Finanzierungsfrage der vorgeschlagenen Maßnahmen. Er schließe sich aber der Auffassung von Abg. Kilian an, dass man zunächst die Ergebnisse des Gutachtens abwarten sollte, um dann Maßnahmen zu ergreifen und eine Attraktivierung des SPNV in Schleswig-Holstein anzustoßen. - Abg. Waldinger-Thiering schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an. Bei den vom SSW vorgeschlagenen Maßnahmen habe der SSW die Befürchtung, dass bei ihrer Umsetzung eine Taktverdichtung im Ring rund um Hamburg erfolgen könne, dafür dann aber keine Verbesserungen im nördlichen Landesteil mehr stattfinden könnten oder zumindest schwie-

riger würden. Sie hoffe deshalb sehr, dass die Grundversorgung des nördlichen Landesteils ebenfalls mitgedacht werde und sei gespannt, was die Gutachter dazu herausfinden werden.

Abg. Dr. Tietze unterstützt das Ansinnen von Abg. Waldinger-Thiering, dass eine Gesamtbeurteilung für alle Strecken, natürlich auch für den Landesteil Schleswig, stattfinden müsse. Das schließe nicht aus, dass die von der Fraktion der SPD aufgeworfenen Fragen auch mit untersucht würden. Wichtig sei, dass die Regionen nicht gegeneinander ausgespielt würden.

Abg. Vogel gibt zu bedenken, wenn man gemäß des Verfahrensvorschlags der Koalitionsfraktionen jetzt eine Beschlussfassung über die Anträge aufschiebe, sei unklar, mit welchem Prüfauftrag die Landesregierung das Gutachten in Auftrag geben solle und ob der Bericht darüber im vierten Quartal erfolgen werde. - Abg. Kilian erklärt, er gehe fest davon aus, dass das Gutachten zeitnah vergeben werde. Da die Aufgabenstellung relativ umfangreich sei, sei er nicht sicher, ob der Bericht dazu dann bereits im vierten Quartal gegeben werden könne, er solle aber auf jeden Fall zeitnah erfolgen. Aus den Wortmeldungen der SPD-Fraktion habe er jetzt den Wunsch herausgehört, zur Absicherung den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen bereits heute abzustimmen. Diesem Wunsch könne man gern nachkommen. Er schlage dann vor, statt „viertes Quartal“ in dem Antrag „zeitnah“ aufzunehmen. - Abg. Vogel stellt klar, mit dem Antrag der Fraktion der SPD gehe es darum, über bestimmte Verfahren einen Sachstand zu erhalten. Er könne auch damit leben, wenn man beide Anträge zunächst im Verfahren lasse.

Staatssekretär Dr. Rohlfs gibt einen kurzen Sachstand über das bereits begonnene Ausschreibungsverfahren zur Vergabe des Gutachtens. Abgabeschluss für die Angebote sei der 3. Mai 2019 gewesen. Es lägen zwei Angebote vor, die aktuell geprüft würden. In der 21. Kalenderwoche sollten noch Rücksprachen stattfinden, sodass davon auszugehen sei, dass man im Juni 2019 die Vergabe werde durchführen können. Er würde es begrüßen, wenn man die Terminierung nicht ganz so starr formulieren würde, da man nie wisse, was es noch für Rückfragen in dem Verfahren gebe, die dieses noch weiter verzögern könnten. Deshalb schlage er vor, den Zeitpunkt der Vorlage des Gutachtens offenzuhalten, klar sei aber, dass man sich bemühen werde, alles so schnell wie möglich vorzulegen. Die Landesregierung sei hier auf einem guten Weg.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, seine weiteren Beratungen über die Vorlagen zurückzustellen, bis die Landesregierung das in Aussicht gestellte Gutachten Ende des Jahres 2019 oder Anfang des Jahres 2020 vorgelegt haben wird.

7. Berufliche Perspektiven für Spitzensportler*innen fördern

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1364](#)

Erfolgsmodell zur Sportförderung für die gesamte Landesverwaltung

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/1388](#)

(überwiesen am 29. März 2019 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

Einstimmig schließen sich die Mitglieder des Ausschusses dem Verfahren des federführenden Innen- und Rechtsausschusses zu den Vorlagen an.

8. Erneuerung der Kapitaldienstgarantie an Paribus/DIF für die Schienenfahrzeuge im Netz West

Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

vertraulicher [Umdruck 19/2318](#)

(nicht öffentlich und vertraulich gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3 LV i. V. m. § 17 Absatz 2 GeschO)

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil beraten (siehe nichtöffentlichen und vertraulichen Teil der Niederschrift).

9. Verschiedenes

Zu dem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Dr. Tietze, schließt die Sitzung um 12:05 Uhr.

gez. Dr. Andreas Tietze
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin